

# Begründung zum Bebauungsplan Nr. 118

## - Naturbad Mettmann -

gem. § 8 Abs. 3 BauGB

### 1. Lage des Plangebietes, Geltungsbereich, Bestand

Das Plangebiet liegt im Osten der Stadt Mettmann und umfasst die Flächen des bestehenden Freibades sowie nord-östlich angrenzende landwirtschaftlich genutzte Flächen, die künftig für notwendige Nebenanlagen des Freibades (Parkplatz und Zufahrt, Pflanzenkläranlage) vorgesehen sind.

Die Freibadanlage besteht aus den Beckenanlagen, notwendigen Nebengebäuden und einer Liegewiese.

Parkplätze stehen zurzeit in einiger Entfernung am Böttinger Weg vor dem im Westen angrenzenden Stadtwald sowie an der Goldberger Straße zur Verfügung.

Das Plangebiet liegt an einem Erholungs- und Freizeitgebiet der Stadt Mettmann. Unmittelbar westlich neben dem Freibad befinden sich eine Inlineskating-Bahn und eine Minigolfanlage. Der angrenzende Stadtwald sowie der Goldberger Teich dienen der Erholung. Über eine Grünachse besteht eine fußläufige Verbindung zur Innenstadt.

Im Norden schließt eine Sportanlage, ein Hockeyplatz und eine Tennisplatzanlage an. Größere landwirtschaftlich genutzte Flächen liegen im Nord/Osten des Freibades.

Östlich und westlich des Freibadgeländes verläuft der Mettmanner Bach. Auf dem Grundstück des Freibades ist der Bach verrohrt.

### 2. Einfügung in die Ziele der Regional- und Landesplanung und der vorbereitenden Bauleitplanung, bestehendes Planungsrecht

Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf von 1999 stellt das Plangebiet als allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich dar. Die Freiraumfunktion wird definiert als Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen der Freibadanlage und der unmittelbar westlich gelegenen Freizeiteinrichtungen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freibad, Freizeiteinrichtungen und Parkanlage dargestellt. Die Erweiterungsfläche hat die Ausweisung Grünfläche für Freizeiteinrichtungen. Ein geringfügiger Teil der vorgesehenen Pflanzflächen sowie der geplanten Regenerationsflächen befindet sich innerhalb der Fläche für die Landwirtschaft. Damit werden aber nicht die Zielsetzungen des Flächennutzungsplanes verlassen. Die geplante Zufahrt liegt in einer für die Erweiterung der Sportanlagen dargestellten Fläche.

Die Umgebung in östlicher Richtung ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Dieser Bereich sowie die Erweiterungsflächen des Freibades liegen in einem Landschaftsschutzgebiet.

Der Flächennutzungsplan stellt in der Umgebung verschiedene Hochspannungsleitungen sowie die Kennzeichnung eines Altstandortes dar, der bis in das Plangebiet hinein reicht.

Bebauungspläne liegen für den Planbereich nicht vor. Planungsrechtlich ist das Gebiet derzeit nach § 35 BauGB zu beurteilen.

### **3. Erfordernis der Planaufstellung / Ziele der Planung**

Die zurzeit bestehende Freibadanlage entstand ca. 1920. Sie erstreckt sich über eine Fläche von etwa 26.961 m<sup>2</sup>. Da die Gebäude stark sanierungs- und zum Teil erneuerungsbedürftig sind und die Schwimmbecken mit ihrer Technik nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entsprechen, wurde eine Planung für die Neugestaltung durchgeführt. Dabei entstand – auch aus Kostengründen – die Überlegung, das Freibad in ein so genanntes Naturbad umzubauen.

Im Rahmen der Euroga wurde das Konzept vorangetrieben, da es einerseits gut in die Thematik dieser überregionalen Aktion passt und zum anderen für die Realisierung so neben städtischen Mitteln auch erhebliche Landeszuschüsse zur Verfügung stehen.

Zur Nutzung natürlicher Ressourcen soll im Rahmen der Planung der in diesem Bereich verlaufende verrohrte Mettmanner Bach auf seiner gesamten Länge komplett freigelegt, renaturiert und in das Naturbad mit einbezogen werden.

Das Ziel der Planung liegt auch darin, ein Freibad zu schaffen, das sich in die Landschaft einfügt und ökologische Belange berücksichtigt. Deshalb wird die alte Chlorfilteranlage durch eine Pflanzenkläranlage ersetzt. Diese wird auf einer zurzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche errichtet. Durch diese Maßnahme soll eine ökologische Aufwertung des Bereiches erfolgen.

Die heutige Anbindung des Freibades für PKW – Benutzer ist unzureichend, da das Freibad über keine direkt zugeordneten Stellplätze verfügt. Allein aus bauordnungsrechtlichen Gründen ist es künftig erforderlich, dass durch die Neuanlage eines nahe gelegenen Parkplatzes diese Situation bereinigt wird.

### **4. Planerisches Konzept**

#### **4.1 Gestaltungskonzept**

##### Freibad / Naturbad

Das Naturbad entsteht auf der Fläche des bestehenden Freibades. Hierzu wird das Schwimmbecken baulich der neuesten Technik angepasst und mit Flachwasserbereichen erweitert. Die Flachwasserbereiche erhalten eine Folie und eine Kiesschüttung, wogegen der Schwimmerbereich und der Sprungbereich nur mit einer Folie ausgekleidet werden. Die vorhandenen Nebengebäude werden sämtlich entfernt und an anderer Stelle, den aktuellen Bedürfnissen angepasst, neu errichtet. Die Liegewiese bleibt unverändert erhalten.

##### Pflanzenkläranlage

Um das Wasser der Schwimmbecken auf natürlichem Wege klären zu können, wird eine Pflanzenkläranlage als Regenerationsfläche benötigt. Diese wird im nördlich des Freibades gelegenen bisher landwirtschaftlich genutzten und im Flächennutzungsplan als Erweiterungsfläche vorgesehenen Bereich errichtet. Mikroorganismen reinigen das verbrauchte Wasser aus den Schwimmbecken auf natürliche Weise. Danach wird das gereinigte Wasser dem Schwimmbecken wieder zugeführt.

Der bei der Erstellung der Klärbecken anfallende Bodenaushub wird für die Gestaltung der benötigten Böschungen verwendet. Die Außendämme der Beete werden mit Rasen und einer Kräuterbeimischung bepflanzt. Die Regenerationsflächen der Pflanzenkläranlage werden somit in die umgebende Grünfläche eingebunden.

## Mettmanner Bach

Durch das Freibadgelände führt zurzeit noch der verrohrte Mettmanner Bach. Dieser wird auf der gesamten Länge von ca. 140 m freigelegt und in die Gestaltung des Naturbades mit einbezogen. Um das Naturbad erreichen zu können, werden zwei Brücken über den Mettmanner Bach benötigt. Eine Brücke dient den Fußgängern, die andere Brücke dem Anlieferverkehr und der Feuerwehr. Die Uferzonen werden so hergerichtet, dass sich dort Biotopzonen ausbilden können. Vom Bad aus wird der Uferstreifen nicht zugänglich sein. Flachere Uferzonen erhalten eine Einzäunung und eine dichte, artengerechte Bepflanzung.

## Stellplatzanlage

Die künftig für das Bad notwendige Stellplatzanlage wird in der im Flächennutzungsplan als Grünfläche für Freizeiteinrichtungen dargestellten Erweiterungsfläche zwischen der geplanten Pflanzenkläranlage und der bestehenden Tennisanlage im Osten des Plangebietes untergebracht. Es werden 105 Stellplätze benötigt. Die neu anzulegende Zufahrt wird vom Hugenhauser Weg in südlicher Richtung entlang der Sportplätze angelegt. Sie wird, wie die Fahrwege der Stellplatzflächen, in Verbundpflaster mit Versickerungsfugen hergestellt. Für die Stellplätze wird ebenfalls wasserdurchlässiges Material verwendet, um den Versiegelungsgrad zu verringern.

## **4.2 Planungsrechtliche Festsetzungen**

Das Plangebiet erhält die Ausweisung öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freibad. Für die Schwimmbecken (Schwimmer und Planschbecken) sowie für das Sanitär- und Wirtschaftsgebäude werden einzelne überbaubare Flächen innerhalb der Grünfläche festgesetzt. Weiterhin werden über eine textliche Festsetzung weitere untergeordnete Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO in der Grünfläche zugelassen.

Die Fläche für die notwendigen Stellplätze wird ebenfalls festgesetzt. Die für die Stellplätze notwendige Zufahrt wird als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt.

Eine Kennzeichnung oder nachrichtliche Darstellung des freizulegenden Mettmanner Baches kann nicht erfolgen, da das erforderliche wasserrechtliche Verfahren noch nicht durchgeführt worden ist.

## **5. Versorgung und Entsorgung**

Trinkwasser wird durch die Stadtwerke Düsseldorf geliefert.

Den elektrischen Strom stellt das RWE bereit.

Die Abwässer werden über das städtische Kanalnetz dem Klärwerk Mettmann zugeführt. Der Mischwassersammler verläuft im südlichen Bereich des Plangebietes in Höhe der Liegewiese und führt südlich am Regenwasserrückhaltebecken vorbei in westlicher Richtung zur Innenstadt. Das anfallende Schmutzwasser der Duschen, der Toilettenanlage und das überschüssige Wasser aus den Schwimmbecken werden über eine Pumpenanlage in den Mischwassersammler eingeleitet.

Zurzeit wird noch untersucht, ob das am Gebäude und auf den versiegelten Flächen anfallende Regenwasser in den Mischwassersammler oder in den Bach eingeleitet werden kann. Das Oberflächenwasser der Stellplatzflächen und der Zufahrt soll über versickerungsfähige Materialien in den Untergrund gelangen. Überschüssiges Regenwasser wird über ein Mulden-Rigolen-System aufgefangen und der späteren Versickerung zugeführt.

Die städtische Müllabfuhr ist für die Entsorgung des anfallenden Mülls zuständig.

Die Entsorgung der Wertstoffe erfolgt durch private Unternehmer im Rahmen des Dualen Systems.

Das Plangebiet wird in Teilbereichen von 2 Hochspannungsleitungen des RWE bzw. der Deutschen Bahn tangiert. Die Leitungen sowie die erforderlichen Schutzstreifen sind im Bebauungsplan kenntlich gemacht. Diese Schutzstreifen haben Auswirkungen auf die Zulässigkeit baulicher Anlagen und die Höhe der Bepflanzung.

## **6. Verkehr**

Das Freibad bekommt künftig eine neue Erschließung aus nördlicher Richtung. Diese erfolgt über die Goldberger Straße und den Hugenhauser Weg. Vom Hugenhauser Weg aus wird über eine neue Zufahrt der Parkplatz des Naturbades angefahren. Von Westen erfolgt die Zufahrt für Besucher des Freibades über die Goldberger Straße und den Böttinger Weg bis zum Parkplatz in Höhe des Stadtwaldhauses. Die weitere Benutzung des Böttinger Weges ist nur für Anlieger gestattet.

Der Zugang für die Fußgänger und die Radfahrer erfolgt ausschließlich über Fußwege. Diese führen vom Parkplatz Böttinger Weg durch den Stadtwald und vom nördlichen Parkplatz zum Eingang des Naturbades.

Die Buslinie O 11, mit zwei Haltestellen, Goldberger Mühle und Hugenhauser Weg, stellt die Verbindung mit dem Stadtzentrum her. Über die Haltestelle Zentrum ist das Naturbad aus allen Stadtteilen Mettmanns und angrenzenden Städten erreichbar. Die während der öffentlichen Auslegung von der Rheinbahn angeregte zusätzliche Erschließung wird noch geprüft.

Fahrradabstellplätze sind unmittelbar am Eingang des Bades vorgesehen.

## **7. Immissionsschutz**

Zur Beurteilung der Schallimmissionen wurde eine schalltechnische Untersuchung durch die Fa. Peutz Consult erstellt. Hierbei wurden die Zufahrtssituation und die Stellplatzanlage des Naturbades bewertet.

Als Beurteilungsgrundlage wurde die 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. BimSchV vom 18.07.1991) herangezogen.

Die Berechnungsergebnisse, bezogen auf den Parkplatz und seine Zufahrt zeigen auf, dass die geforderten Richtwerte der 18. BimSchV für reine Wohngebiete von 45 dB(A) am Tage innerhalb der Ruhezeiten und 50 dB(A) außerhalb der Ruhezeiten nicht überschritten werden.

Auch die geforderten Werte für den Anfahrtsweg Hugenhauser Weg werden eingehalten, obwohl von einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens ausgegangen wird. An Spitzentagen während des Sommers können die geforderten Werte an wenigen Tagen überschritten werden. Da diese Nutzungen an weniger als 18 Tagen im Jahr auftreten, stellen sie seltene Ereignisse im Sinne der 18. BimSchV dar und werden deshalb nicht berücksichtigt. Es werden, auch ohne das Kriterium seltene Ereignisse und damit höhere Richtwerte in Anspruch nehmen zu können, die Anforderungen der 18. BimSchV zu Verkehrsgeräuschen eingehalten.

Aufgrund der Entfernung des Bades vom nächst gelegenen Wohngebiet und der topographischen Lage in Bezug auf die Umgebung ist davon auszugehen, dass der Freibadbetrieb selbst auch keine unzulässigen Beeinträchtigungen in den Wohngebieten hervorruft.

## **8. Altlasten**

Eine Altablagerungsfläche, bestehend aus Bauschutt und Bodenaushub, schließt an der östlichen Grenze der Freibadanlage an und erstreckt sich somit auch über einen kleinen Teilbereich des Plangebietes.

Im Sachstandsbericht über die Gefährdungsabschätzung von Altlasten im Kreis Mettmann, Stand Juli 2002, wird die Altlast mit einem geringen Gefährdungspotential, der Gefährdungsklasse III, als Ablagerung erfasst.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Fachgutachten beauftragt. Es wurde festgestellt, dass die Auffüllungen in dem belasteten Bereich vorwiegend aus wechselnd sandigen Schluffen mit Felsstückchen besteht. Im Bereich der RKS 107 wurden Bauschuttreste und Schwarzdeckenreste gefunden. Diese Materialien sind aus der Beckensohle bzw. dem durchwurzelnden Bereich der Pflanzenkläranlage zu entfernen.

Im Rahmen der Bauarbeiten wird das Gelände nur soweit ausgekoffert, wie es für die Erstellung der Pflanzenkläranlage notwendig ist. Anfallende Verunreinigungen werden ordnungsgemäß entsorgt. Auf Grund des Gutachtens ist mit nur wenig verunreinigtem Material zu rechnen. Insofern ist die Altlastenflächen unkritisch zu sehen.

Die Fläche wird heute landwirtschaftlich genutzt.

Der Bebauungsplan enthält die erforderliche Kennzeichnung der Ablagerungsfläche und den Hinweis auf die notwendigen gutachterlichen Untersuchungen vor Baubeginn.

## **9. Eingriffs-, Ausgleichsregelung**

Durch den Ausbau des Freibades zu einem Naturbad, insbesondere der notwendigen Nebenanlagen erfolgen Eingriffe in Natur und Landschaft, die gemäß § 1a BauGB durch geeignete Maßnahmen auszugleichen sind.

Dieser Ausgleich erfolgt durch Maßnahmen wie die Freilegung des Mettmanner Baches, die Anlage von Pflanzflächen und die Errichtung der Pflanzenkläranlage. Die Kompensation liegt über den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Ermittlung des Eingriffs und des Ausgleichs erfolgte mit dem Landschaftspflegerischen Beitrag zur Errichtung des Naturerlebnisbades der Kreisstadt Mettmann durch das Büro Infu von Dezember 2002.

Der Eingriff erfolgt in einer schon heute durch den Menschen intensiv genutzten Landschaft. Bezogen auf das eigentliche Plangebiet betrifft dies die Flächen des Freibades – deren Nutzung allerdings auf einen begrenzten Zeitraum innerhalb des Jahres beschränkt ist – sowie die angrenzenden Ackerflächen zur Erweiterung der Anlage. Im Gegensatz zu den ausgeräumten Ackerflächen stellt das Grundstück des Freibades durch seinen Bewuchs mit heckenhaften Strukturen und Einzelbäumen einen wertvolleren Lebensraum dar. Die Ackerflächen liegen zwar innerhalb eines im Landschaftsplan des Kreises Mettmann festgesetzten Landschaftsschutzgebietes, durch ihre intensive Nutzung und fehlende Bepflanzungen haben sie jedoch vornehmlich eine Funktion zur Abschirmung des südlich gelegenen ökologisch bedeutsameren Mettmanner Bachtals.

Auch die Umgebung des Plangebiets ist zum Teil durch eine intensive Freizeit- und Erholungsnutzung gekennzeichnet (Sportanlagen, Minigolf, Inlineskater-Bahn, Wanderwege). Andererseits stellen die ebenfalls vorhandenen landschaftlichen Strukturen des Stadtwaldes, des Mettmanner Bachtales und der süd-östlich angrenzenden freien Landschaft wertvolle Lebensräume für die Flora und Fauna dar.

#### Flora und Fauna

In der Bewertung kommt der LPB zum Ergebnis, dass die Flora und Fauna im betroffenen Landschaftsraum infolge der Inanspruchnahme durch Erholungs- und landwirtschaftliche Nutzung nur eine durchschnittliche Wertigkeit aufweist. Bis auf die Vogelwelt ist die Gegend verhältnismäßig artenarm ausgeprägt und somit von geringer Bedeutung. Vögel finden in dem Gehölzbestand in Bachnähe gute Nist- und Ansitzplätze.

Den Bachbereich außerhalb des Freibades zeichnet eine höhere Wertigkeit durch unterschiedliche Gehölzstrukturen bis hin zu großen Einzelbäumen und Wiesenbereichen aus. Innerhalb des Freibadbereiches ist der Bach durch seine Verrohrung überwiegend als vollständig verändert und naturfremd einzustufen. Hieraus ergeben sich wesentliche ökologische Defizite.

#### Orts- und Landschaftsbild

Die unterschiedliche Bewertung für die Tier- und Pflanzenwelt setzt sich im Landschaftsbild fort. Während der Bach mit seinem Gehölzbegleitenden Verlauf und das parkähnliche Freibad ein positives Landschaftsbild bieten, ist die Ackerfläche, auf der die Pflanzenkläranlage und die Stellplätze geplant sind, von nur geringer Relevanz für das Orts- und Landschaftsbild.

#### Vorbelastung

Die Flächen des Plangebietes sind einmal durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung, durch den regelmäßigen Schnitt der Rasenflächen im Freibad und durch die Bauschuttablagerungen, die als Altlasten dargestellt sind, vorbelastet. Diese Belastungen durch die Landwirtschaft und den Schnitt im Freibad haben Einfluss auf die Artenvielfalt der Tier- und die Pflanzenwelt im Plangebiet.

#### **Erfassung und Bewertung des Eingriffs**

Baubedingte Effekte entstehen durch die Bodenverdichtung beim Einsatz von schweren Baumaschinen in Verbindung mit dem Fehlen einer Vegetationsdecke. Dies führt zu einem erheblichen Oberflächenabfluss und zu einer Abschwemmung des Bodens. Nach Abschluss der Arbeiten kann eine Bepflanzung schwierig werden.

Ähnliche Belastungen treten bei Zwischenlagerungen und dem Transport von Boden auf. Eine zusätzliche Gefahr stellt das Hantieren mit Ölen, Treibstoffen und chemischen Substanzen dar. Diese Substanzen können in das Erdreich eindringen und das Grundwasser belasten. Spätere Anpflanzungen auf belasteten Böden zeigen nicht immer den gewünschten Erfolg.

Die bereits im Boden befindlichen Altlasten, Bodenaushub und Schuttablagerungen, werden beim Bau im Bereich der Pflanzenkläranlage entfernt.

Anlagebedingte Effekte entstehen durch die Errichtung neuer baulicher Anlagen, die Stellplätze und die Pflanzenkläranlage. Die Auswirkungen beziehen sich auf die Landschaftsfaktoren, Boden, Wasser, Klima/Luft und die Tier- und Pflanzenwelt.

Bodenversiegelungen bewirken eine Erhöhung des Abflusses der Oberflächenwässer und verhindern das Versickern und Verdunsten. Die Versiegelung beschränkt sich im Wesentlichen auf die erweiterte Schwimmbeckenfläche, die Pflanzenkläranlage und das dazugehörige Technikgebäude mit den Bewegungsflächen und die Stellplatzflächen mit ihrer Zufahrt. Auf der anderen Seite ist die Entsiegelung durch Beseitigung bestehender Gebäude zu berücksichtigen. In der Summe ist die versiegelte Gebäudefläche im Naturbad geringer als im Voreingriffszustand.

### **Kompensation des Eingriffs**

Die Eingriffe können durch Maßnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Diese stehen in enger Verbindung mit der Anlage des Naturbades. So stellen die Anlage der Regenerationsfläche und die Bachfreilegung auf dem Freibadgelände gleichzeitig auch eine ökologische Aufwertung dar.

Ziel der Renaturierung des Mettmanner Baches ist die Schaffung eines ökologisch hochwertigen Fließgewässers und die Beseitigung der unnatürlichen Zäsur des Bachlaufes. Der Bach soll sich eigendynamisch entwickeln. Die Uferböschungen werden mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt oder teilweise auch der Sukzession überlassen. Positive Wirkungen dieser Maßnahme sind die Beseitigung naturwidriger Zustände, die Schaffung neuer Lebensräume, Erhöhung der Selbstreinigungsleistung, Aufwertung des Landschaftsbildes etc.

Die Anlage der Pflanzenkläranlage leistet einen positiven Beitrag für das Landschaftsbild und die Vielfalt der natürlichen Lebensräume. Durch die Schaffung des Schilffeuchtbiotops wird ein vielschichtiger Lebensraum für die Tierwelt im und über dem sich durch Mineralisation entwickelnden Boden geschaffen. Dies gilt vor allem für Insekten, Vögel und Amphibien.

Die Heckenpflanzung an der nördlichen Plangebietsgrenze hat neben ihrer ökologischen Funktion auch den Zweck, den neu anzulegenden Parkplatz in die Landschaft einzubinden.

Durch die Summe der genannten Maßnahmen werden weitere Lebensräume und Grünverbindungen für die Tier- und Pflanzenwelt geschaffen. Dies führt zu einer ökologischen Aufwertung innerhalb des Plangebietes. Damit wird eine Kompensation der durch die Baumaßnahmen verursachten Eingriffe erreicht.

Zusätzlich zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen werden weitere Festsetzungen über anzulegende Bepflanzungen getroffen. So wird entlang der östlichen Grenze des Bebauungsplanes in Fortsetzung der nördlichen Heckenpflanzung die Anlage eines Pflanzgürtels zur Einbindung des Plangebietes in die Landschaft und zur Schaffung neuer Gliederungs- und Vernetzungsstrukturen festgesetzt.

Mit diesen Maßnahmen im Planungsgebiet werden somit im Zuge der Umbaumaßnahmen eine verbesserte Vernetzungsgrundlage und eine größere Biotopvielfalt für die Tierwelt geschaffen. Gleichzeitig erfolgt auch eine positive Veränderung des Landschaftsbildes.

### **10. Prüfung der Umweltverträglichkeit**

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist in Abhängigkeit von der Größenordnung des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Städtebauprojekt für sonstige Anlagen im bisherigen Außenbereich i.S.d. § 35 BauGB und um die Errichtung eines Parkplatzes im Außenbereich. Die Grenzwerte für die Vorprüfung liegen bei 20.000 qm zulässiger Grundfläche i.S.d. § 19 (2) BauNVO sowie bei 5000 qm hinsichtlich der Größe des Parkplatzes. Beide Werte werden bei dem vorliegenden Projekt nicht erreicht. Da allerdings einzelne Umweltbelange betroffen sind und einer gesonderten Untersuchung

bedürfen, wurde auch eine allgemeine Vorprüfung zur Ermittlung etwaiger weiterer betroffener Belange und wesentlicher Auswirkungen des Vorhabens durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurden die Faktoren Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft, Abfallerzeugung, Immissionen betrachtet. Die Untersuchung zeigt den Bestand auf, die Veränderungen durch die Neuplanung, sowie die möglichen Auswirkungen.

Besonders berücksichtigt wurden die folgenden vorliegenden Fachuntersuchungen:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Errichtung des Naturerlebnisbades der Kreisstadt Mettmann der Fa. INFU, Dezember 2002
- Schallgutachten des Büros Peutz Consult, Februar 2003

Auf Grund des Gutachtens ist mit nur wenig verunreinigtem Material zu rechnen. Insofern ist die Altlastenfläche unkritisch zu sehen.

Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf die weiter oben gemachten Ausführungen zu den einzelnen Fachaspekten verwiesen (Abschnitte 7., 8. und 9.).

Die Vorprüfung brachte darüber hinaus keine weiteren Erkenntnisse über wesentliche nachteilige Auswirkungen des Vorhabens, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern würden.

Die beschriebenen fachlichen Untersuchungen reichen zur Feststellung der notwendigen Umweltaspekte und der Auswirkungen des Vorhabens aus. Deshalb wird keine UVP notwendig.

## **11. Kosten**

Die Gesamtkosten mit den Erschließungskosten, d.h. inkl. Parkplatz mit seiner Zufahrt, belaufen sich auf 2.93 Mio. Euro. Davon entfallen ca. 300.000,-- Euro auf den Parkplatz mit seiner Zufahrt.

Mettmann, den 20.08.2003  
i.A.

Brinks